

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 23.03.2010

überarbeitet am: 18.03.2010

Seite 1/6

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

Brekutex Gebinde

Art.-Nr.: 900210

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Brekutex Gebinde

Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:

Reinigungs- und Entfettungsmittel für Bremsen,
Kupplungen, Motorenteile u.ä.

Firma:

Technolit GmbH

Industriestr. 8

Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

Qualitätssicherung

Dr. U. Halle

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

Tel.: +49 (0) 30 / 19240

36137 Großenlüder

Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren (*)

Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich.

F Leichtentzündlich.

N Umweltgefährlich.

**Besondere Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt: (*)**

R 11 Leichtentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche
Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben:

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben
aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen (*)

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: **Lösungsmittelgemisch.**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
64742-49-0	265-151-9	Naphtha, mit Wasserstoff be- handelte leichte (Benzolgehalt < 0,1 %)	50-100 %	Xn, Xi, F, N	11-38-51/53-65-67
67-74-1	200-662-2	Aceton	10- 25 %	Xi, F	11-36-66-67

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: (*)

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**Der Inhaltsstoff Naphtha enthält weniger als 0,1% Benzol. Eine Einstufung als karzinogen oder
keimzellmutagen ist nicht zutreffend.**

(Anmerkung P der EG – Stoffliste / Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand
oder -unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei
Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:	Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produktes zu verhindern. Medizinische Kohle einnehmen lassen.
Hinweise für den Arzt:	Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation. Fettfilm der Haut wieder herstellen um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:	Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.
Besondere Schutzausrüstung:	Siehe unter Punkt 8. Vollschutzanzug mit umgebungsluft-unabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen. Wenn möglich, Behälter aus der Brandzone entfernen (Berstgefahr). Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Nackte Flammen auslösen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zusätzliche Hinweise:	Es besteht Explosionsgefahr.

7. Handhabung und Lagerung

(*)

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:	Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft; Ansammlung am Boden.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Weitere Hinweise:	---

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: eisenhaltige Legierungen. Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
Zusammenlagerungshinweise:	Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Die Vorgaben der VbF und der zugehörigen technischen Regeln TrbF beachten.
Lagerklasse: (*)	3 (VCI-Konzept, 2007: Leitfaden für die Zusammenlagerung von Chemikalien)
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	Leichtentzündlich.
Bestimmte Verwendungen:	Zur Reinigung und Entfettung von Werkstücken aus Metall, Glas, Keramik sowie Bremsysteme und Kupplungen sowie zur Reinigung von Bauteilen oder Pumpen. (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung. Kühle Lagerung zur Verringerung der Dampfbildung.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	---
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**Expositionsgrenzwerte:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
64742-49-0	Naphtha, mit Wasserstoff behandelte leichte (50-100 %)	1000 mg/m ³ TRGS 900, Nr. 2.9, Kohlenwasserstoffgemische
67-64-1	Aceton (10-25 %)	1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(I); DFG

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Atemschutz:	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (Filtertyp A): Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
Handschutz:	Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe. <u>Material:</u> Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk (Viton). <u>Durchdringungszeit:</u> > 480 min Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen, kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen an Handschuhhersteller wenden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung. (Lösemittelbeständige Schürze, Stiefel, Schutzhandschuhe, Schutzbrille).
Zusätzliche Hinweise:	Beim Versprühen geeignete, lösemittelbeständige Sprühbehälter verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften (*)**Erscheinungsbild:**

Form: flüssig	Farbe: farblos	Geruch: mild, benzintypisch	
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.		
Siedepunkt / Siedebereich:	> 80	°C	
Flammpunkt:	<-10	°C	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.		
Untere Explosionsgrenze:	0,6	Vol. %	(niedrigster und höchster Wert der Einzelkomponenten)
Obere Explosionsgrenze:	12,0	Vol. %	
Dampfdruck: (*)	85	hPa	
Dichte bei 20°C:	0,73	g/cm ³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.		
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	100	%	

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Zu vermeidende Bedingungen:	Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
64742-49-0	Oral LD ₅₀	> 7300 mg/kg (Ratte)
Naphtha, mit Wasserstoff behandelte leichte	Dermal LD ₅₀	> 3000 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalativ LC _{50/4h}	88 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
 Am Auge: Leicht reizend, aber kein Reizstoff gemäß der EU-Richtlinien.
 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
 Toxikologische Prüfung: ---
 Erfahrungen aus der Praxis: ---

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf. Gesundheitsschädlich / Reizend.
 Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder toxischem Lungenödem führt.
 Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel etc.

12. Umweltspezifische Angaben

(*)

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
64742-49-0 Naphtha, mit Wasserstoff behandelte leichte	EC ₅₀	1- 10 mg/l (aquatische Invertebraten) 1- 10 mg/l (Algen)
	LC ₅₀	10-100 mg/l (Fische)

Testart:	Wirkungskonzentration / Methode / Bewertung:
Akute Toxizität:	Fisch 10 < LC ₅₀ = < 100 mg/l schwach giftig
Akute Toxizität:	Wirbellose Tiere 1 < EC ₅₀ = < 10 mg/l giftig
Akute Toxizität:	Algen 1 < IC ₅₀ = < 10 mg/l giftig

Bemerkung: (*)

Die Werte für die aquatische Toxizität beziehen sich auf die Kohlenwasserstoffe und sind abgeleitet von den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte.

Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Schwimmt auf dem Wasser. Verdunstet innerhalb eines Tages von Wasseroberflächen. Bioakkumulation möglich.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Potentiell biologisch abbaubar (geschätzt). Schnelle photochemische Oxidation in der Luft. Halbwertszeit in der Umwelt: 1- < 10 Tagen (geschätzt).

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
 Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Verhalten in Kläranlagen: (*)

Testart:	Wirkungskonzentration / Methode / Bewertung:
Bakterientoxizität:	1 < EC ₅₀ = 10 mg/l giftig für Organismen in Kläranlagen (geschätzt)

Zusätzliche Hinweise:

Wegen der schnellen Verdunstung des Lösemittels stellt das Produkt keine signifikante Gefahr für Wasserlebewesen dar.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

Abfallschlüssel-Nummer:

Die Abfallschlüssel-Nummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüssel-Nummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen.

Sonstige Behälter: Vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

14. Transportvorschriften

(*)

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 (F1) Entzündbare Flüssige Stoffe
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33
 (Kemler-Zahl)
 UN-Nummer: 1993
 Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3
 Besondere Kennzeichnung: (*) Symbol (Fisch und Baum)
 Bezeichnung des Gutes: 1993 Entzündbarer Flüssiger Stoff, N.A.G. (Petroleum Naphtha, Aceton)
 Sondervorschrift 640 D
 Begrenzte Menge (LQ): LQ4
 Beförderungskategorie: (*) 2
 Tunnelbeschränkungscode: DIE

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 3
 UN-Nummer: 1993
 Label: 3
 Verpackungsgruppe: II
 EMS-Nummer: F-E, S-E
 Richtiger technischer Name: Flammable Liquid, N.O.S. (Petroleum Naphtha, Acetone)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 3
 UN/ID-Nummer: 1993
 Label: 3
 Verpackungsgruppe: II
 Richtiger technischer Name: Flammable Liquid, N.O.S. (Petroleum Naphtha, Acetone)

Transport / weitere Angaben:**15. Rechtsvorschriften**

(*)

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn - Gesundheitsschädlich.

F - Leichtentzündlich.

N - Umweltgefährlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: Naphtha, mit Wasserstoff behandelte, leichte

R-Sätze: (*)

R 11 Leichtentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S 16 Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
 Hinweise zur Beschäftigungs-beschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutz-gesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Störfallverordnung:

Klassifizierung nach VbF:

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Leichtentzündlich.

Stoffgruppe 2 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten): Mengenschwelen beachten.

Klasse Anteil in %
 NK 50-100

VOC: 730 g/l flüchtige organische Verbindungen gemäß Richtlinie 1999/13.
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 11	Leichtentzündlich.
R 36	Reizt die Augen.
R 38	Reizt die Haut.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.